

Laibacher Zeitung.

Nr. 87.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 15. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1876.

Der h. Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 24. März 1876.*

womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1871 (R. G. B. Nr. 16 vom Jahre 1872), betreffend eine neue Maß- und Gewichtsordnung, abgeändert werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Außer den im Art. III des Gesetzes vom 23. Juli 1871 (R. G. B. Nr. 16 vom Jahre 1872) unter D aufgestellten Gewichten hat als Gewichtseinheit für den allgemeinen Verkehr zu gelten der metrische Zentner gleich 100 Kilogramm.

§ 2. Außer den im Art. XIII des Gesetzes vom 23. Juli 1871 (R. G. B. Nr. 16 vom Jahre 1872) angeführten Maßen und Gewichten werden noch folgende zur Mäschung und Stempelung zugelassen: Hohlmaße von zwei oder mehr Hektoliter Inhalt, wenn letzterer ein Vielfaches eines ganzen Hektoliters ist; Gewichte von 50 Kilogramm.

§ 3. Die nach Art. XII des bezogenen Gesetzes der Nichtpflicht unterliegenden, bereits im Verkehr befindlichen geachteten Fässer dürfen mit der den Inhalt in dem bisher gesetzlichen Maße beglaubigenden Stempelung noch bis Ende 1876 im öffentlichen Verkehr verwendet werden.

§ 4. Zur Ein- und Ausfuhr von Bier bei als geschlossen erklärten Städten dürfen nur Transportfässer verwendet werden, welche in den Größenstufen von 25, 50, 100 und 200 Liter Fassungsvermögen hergestellt sind. Das k. k. Handelsministerium ist ermächtigt, im Verordnungswege jenen Prozentsatz festzustellen, um welchen diese Fässer von den hier aufgestellten Größenstufen im Mehr oder Weniger abweichen dürfen.

Für die Verzehrungssteuer-Behandlung bei den Linien der als geschlossen erklärten Städte wird auf diese Abweichung keine Rücksicht genommen.

Im Verordnungswege wird eine leicht erkennbare Bezeichnungsweise festgestellt, welche zur Unterscheidung derartiger, für die Einfuhr in geschlossene Städte geeigneter Biertransportfässer von den übrigen zu dienen hat. Die Verwendung von Fässern in anderen als den im ersten Absatz genannten Größenstufen oder die Unterlassung der vorgeschriebenen Bezeichnung wird mit einer Ordnungsstrafe von 10 fl. ö. W. für jedes derart zur Verwendung gelangte Faß von den Gefällsbehörden geahndet.

Auf die nach § 3 dieses Gesetzes noch im Verkehr befindlichen Fässer, welche nach dem bisher gesetzlichen Maße geacht sind, haben diese Bestimmungen keine Anwendung.

§ 5. In Bezug auf die im Artikel XVIII des Gesetzes vom 23. Juli 1871 vorgeschriebene Stempelung der Gasmesser wird die Regierung ermächtigt, den Termin, bis zu welchem die Mäschung der bereits im Gebrauche stehenden Gasmesser durchzuführen ist, nach Maßgabe des Bedürfnisses zu verlängern.

§ 6. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, werden der Handelsminister und der Finanzminister betraut.

Wien am 24. März 1876.

(L. S.)

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Chlumetz m. p. Pretis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst

die Uebersehung Allerhöchsthieses Betters Erzherzog Friedrich, Hauptmannes des den Allerhöchsten Namen führenden tiroler Jägerregiments, in gleicher Eigenschaft als übercomplet zum Infanterieregimente Georg V., König von Hannover Nr. 42, mit der Bestimmung zur temporären Dienstleistung bei demselben anzuordnen (Allerh. Entschl. vom 7. April 1876);

zu ernennen:

den Feldmarschall-Lieutenant Anton Freiherrn von Scudier, Militärcommandanten zu Temesvar, zum Oberst-Inhaber des Infanterieregiments Nr. 29 und

den Feldmarschall-Lieutenant Joseph Freiherrn von Ringelsheim, Militärcommandanten zu Hermannstadt, zum Oberst-Inhaber des Infanterieregiments Nr. 30 (Allerh. Entschl. vom 9. April 1876).

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. den Pfarrer in Citta nuova, Ehrendomherrn Johann Dufich zum Canonicus und den bischöflichen Kanzler Dr. Johann Sufst zum Ehrendomherrn des Cathedralcapitels in Triest, letzteren mit Rücksicht der Tazen, allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. dem Dikasterial-Bauingenieur in Salzburg Heinrich Schürer v. Waldheim in Anerkennung seiner vieljährigen und erspriesslichen Dienstleistung im Dikasterial-Baudienste den Titel eines Obergeringens allergrnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. dem Gerichtsadjuncten des lemlberger Landesgerichtes Oswald Mochnacki den Titel und Charakter eines Rathes-secretärs allergrnädigst zu verleihen geruht.

Glaser m. p.

Den 13. April 1876 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XV. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 51 das Gesetz vom 18. März 1876, womit die §§ 6, 7 und 9 der kaiserlichen Verordnung vom 9. November 1868 (R. G. B. Nr. 205), betreffend die cumulative Anlegung des Waisenvermögens abgeändert werden;

Nr. 52 das Gesetz vom 20. März 1876 wegen Vollenbung und Inbetriebsetzung der Linie Gastenau-Gratitz der k. k. habsburger Eisenbahngesellschaft;

Nr. 53 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 29. März 1876, betreffend mehrere Mobilisationen der unterm 24. Juni 1859 (R. G. B. Nr. 123) kundgemachten Instruction über die Behandlung des cumulativen Waisenvermögens;

Nr. 54 die Verordnung des Finanzministeriums vom 31. März 1876, betreffend die Vollziehung des Gesetzes vom 8. März 1876 (R. G. B. Nr. 26), enthaltend einige Aenderungen der Verordnung vom 6. April 1856 (R. G. B. Nr. 50), dann der Gesetze vom 13. Dezember 1862 (R. G. B. Nr. 89) und vom 29. Februar 1864 (R. G. B. Nr. 20) über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren.

(Wr. Stg. Nr. 85 vom 13. April.)

Nichtamtlicher Theil.

12. Verzeichnis

jener Spenden, welche zugunsten der durch Ihre Majestät die Kaiserin allergnädigst angeregten Erweiterung des hernalser Offiziers- und Bildungsinstitutes durch Sammlungen unter dem Patronate Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie durch Vermittlung der hochwohlgeborenen Frau Gabriele von Widmann eingegangen sind.

fl. kr. fl. kr.

Uebertrag aus dem 11. Verzeichnisse in Baren

3806 75

und in Obligationen 4395 fl.

Durch Vermittlung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes in Krainburg Josef Derbitsch sind weiters eingegangen:

Von Herrn k. k. Bezirksgerichtsadjuncten Dr. Karl Bestrin in Bischoflack

2 —

Von Herrn k. k. Grundbuchsführer Joh. Rep. Smole in Bischoflack

1 —

Von Herrn k. k. Bezirksgerichts-

kanzlisten Mathias Logar in Bischoflack

1 —

Von Herrn k. k. Notar Johann Triller in Bischoflack

2 —

Von Herrn k. k. Steuereinnnehmer Ferdinand Fischer in Bischoflack

1 —

Von Herrn k. k. Steueramtscontroller Bartholomäus Fermann in Bischoflack

1 —

Von Herrn k. k. Steueramtsadjuncten Benjamin Potočnik in Bischoflack

1 —

Von Herrn Stadtpfarrer Primus Remic in Bischoflack

3 —

Von Herrn Lokaltaplan L. Rozman in Safitz

1 —

zusammen

13 —

Fürtrag 3819 75

Uebertrag

fl. kr. fl. kr.
3819 75

Durch Vermittlung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes in Stein Stefan Klančič sind weiters eingegangen:

Von den Herren Gutsbesitzern Gebrü-

der Stare in Mannsburg

5 —

Von Herrn Effigfabrikanten Julius

Stare in Mannsburg

1 —

Von der Bierbrauerin Frau Maria

Stare in Mannsburg

5 —

Von Herrn Pfarrer Johann Zorec

in Mannsburg

3 —

Von Herrn Forstreferenten Julius

Halla in Stein

1 —

Von Herrn Gutsbesitzer in Wolfs-

büchel Ferdinand Marquis von

Gozani sammt Gemalin

5 —

zusammen

20 —

Hiezu die von der krainischen Spar-

kasse gespendeten

100 —

gibt als Gesamtresultat der Samm-

lung in Baren

3939 75

und in Obligationen 4395 fl.

Journalstimmen.

Die schwebenden Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn stehen fortwährend im Vordergrunde der Diskussion.

Der Neuen freien Presse scheint es, daß in der Frage des Zolltarifs eine Verständigung erreicht wurde, und zwar auf der von ihr immer befürworteten Basis der Concessionen und Gegenconcessionen nur auf rein commerciellem Gebiete. Das Blatt rechtfertigt so dann seinen wiederholt ausgedrückten Wunsch nach Erhaltung des Status quo, meint, daß für eine Umstufung oder wesentliche Veränderung des bestehenden Ausgleichswerkes nur triftige Gründe angeführt werden müßten, die man aber in ungarischen Blättern vergebens suche.

Das Wiener Tagblatt betont, daß ein Kampf der Interessen zwischen beiden Reichshälften stattfindet, daß aber ein durch keine höhere Gemeinsamkeit begrenzter Interessentkampf die Vernichtung der Gesamtheit wäre. Deshalb müsse auch hier Mäßigung eintreten, und so rechnet man auf die Möglichkeit des Ausgleichs.

Die Deutsche Zeitung hebt hervor, daß Oesterreich eine Belastung, welche über den Status quo hinausgeht, schlechterdings nicht zu ertragen vermag. Die Eventualität des Nichtzustandekommens des Ausgleichs würde in Oesterreich auf das tiefste beklagt werden, denn es sei niemand bei uns verblendet genug, um nicht zu erkennen, daß der Bruch vom Uebel wäre. Aber wir wissen auch, daß Ungarn noch viel schwerer darunter zu leiden hätte.

Die Presse wäre geneigt, sich dem im „Pester Lloyd“ diskutierten Vorschlage anzuschließen, daß die Parlamente beider Reichshälften statt im nächsten Jahre schon jetzt die Erneuerung der finanziellen Ausgleichsverträge in Angriff nehmen mögen. Sollte aber die ungarische Regierung die Lösung der finanziellen Fragen von der Zollfrage wirklich mit der ernststen Absicht zugehen, die Revision des Zolltarifs unverzüglich zum Abschlusse zu bringen, so würde dies einen sehr wichtigen Schritt zur Lösung des gesamten Ausgleichsproblems bedeuten.

Das Fremdenblatt verweist auf die in der Situation begründete Geheimhaltung der Verhandlungen und kritisiert namentlich das Vorgehen jener Organe, welche wichtige und unwesentliche Neußerlichkeiten zu gehaltvollen und glaubwürdigen Mittheilungen condensieren, um diese wieder auf eigene Rechnung und Gefahr als Grundlage der verschiedenartigsten Combinationen und Conjecturen auszunützen. Es entspreche dies gewiß nicht dem Ernst der Lage. Ueberhaupt soll und darf eine Personenfrage nicht aufgeworfen werden, ehe das wieder einberufene Parlament über die Vereinbarungen der Minister entschieden hat. Alsdann werde sich die Personenfrage ohnehin von selbst ergeben.

Die Morgenpost verzeichnet Meldungen von Pest, wonach eine Annäherung in den Ausgleichsfragen stattgefunden hätte.

* Enthaltend in dem am 6. April 1876 ausgegebenen XIV. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 50.

Krainischer Landtag.

14. Sitzung.

Laibach, 11. April.

Landeshauptmann Ritter v. Kaltenegger eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 30 Minuten.

Gegenwärtig: 33 Abgeordnete und der Herr L. L. Landespräsident Ritter von Widmann als Vertreter der Regierung.

Der vorliegende Landeshauptmann theilt die eingelaufenen Petitionen mit, und wird derselbe zur Verifizierung des noch nicht ausgefertigten Protokolls über die gestrige Abend Sitzung ermächtigt.

Abgeordneter Muril erstattet Aufklärungen über die in Unterkrain zu errichtende Landesackerbauschule, welche vom hohen Hause zur Kenntnis genommen werden.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten. Ueber Antrag des Vorsitzenden wird von der Verlesung der beiden Berichte der Majorität und Minorität des Finanzausschusses, betreffend die Landes-Irrenanstalt für Krain, Umgang genommen.

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern stellt im Namen der Majorität des Finanzausschusses folgende Anträge:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landesauschusses über den Ankauf der Bal. Krisperschen Realität, genannt „Thiergarten“ wird genehmigend zur Kenntnis genommen:
2. der in der 15. Sitzung vom 14. Mai 1875 beschlossene Auftrag an den Landesauschuß „das Nöthige zu verfügen, damit die neue Irrenanstalt ehestens, jedenfalls bis November 1878 hergestellt werde“ — wird hienmit zurückgezogen.

3. die Irrenabtheilung des laibacher Krankenhauses wird unter Veranschlagung ihres Belagraumes auf 40 Köpfe für tobende oder andere eine intensive ärztliche Behandlung und Pflege erheischende Irre beibehalten, und wird der Landesauschuß angewiesen, das von dem vor-maligen Irrenhaus-Primarius Dr. Kessacher seinerzeit angeregte Project, am Ende des Krankenhauses, wo derselbe mit der Mähleisen'schen Realität gränzt, einen kleinen ebenerdigen Bau mit Tobzellen auszuführen, — wieder ins Auge zu fassen, zu prüfen und nach Maßgabe der Umstände hierüber einen Bauplan nebst Kostenvoranschlag verfassen zu lassen und über das Ergebnis in der nächsten Landtags-Session zu berichten und über die angeblich schlechte Beschaffenheit der Thüren, Fenster und Fußböden der Irrenabtheilung des allgemeinen Krankenhauses durch den Landesingenieur die Erhebung zu pflegen und nach Maßgabe deren Ergebnisses das Nöthige im administrativen Wege zu verfügen;

4. für andere Irre in einer Zahl von 110 Köpfen ist eine Filial-Anstalt mit einem dem Primararzte untergeordneten Assistenz-Arzte in der landschaftlichen Realität „Thiergarten“ in der Weise zu errichten, daß die Wehrzahl der Wohnräume des dortigen Wohngebäudes für einen Belag von 20 Köpfen verwendet und in dem größeren, zur Realität gehörigen Wirthschaftsgebäude für einen Belag mit 90 Irren durch Adaptierung des Erdgeschosses und einen Auf- und Zubau der nöthige Raum beschafft werde;

5. das 2. (kleinere) Wirthschaftsgebäude ist als solches und als Hornviehstallung nach dem Bedarfe der zur Beschäftigung der Irren beizuhaltenden, inner der Umfassungsmauer befindlichen kleinen Oekonomie zu adaptieren;

6. zur Bedeckung der hierfür anzuwendenden Kosten wird dem Landesauschusse ein Beitrag von 25.000 fl. österr. W. aus dem Resie des Irrenhausfondes mit der Weisung zur Verfügung gestellt, daß in Berücksichtigung

der eben beginnenden Bauzeit mit der nöthigen Beschleunigung das Bauproject und der bezügliche Kostenvoranschlag zu verfassen, zu prüfen und über die Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Summe genaue Rechnung zu legen sei;

7. die außerhalb der Umfassungsmauer gelegenen, zur Realität „Thiergarten“ gehörigen Grundstücke sind bei sich ergebender günstiger Gelegenheit zu veräußern, bis dahin aber angemessen fruchtbringend zu machen;

8. dem Primarius der Landes-Irrenanstalt Herrn Dr. Karl Bleiweis und dem Landes-Ingenieur Herrn Franz Witschl wird über ihre in dem Bauprojecte für eine neue Irrenanstalt zutage getretene besondere fachmännische Befähigung und den bei den bezüglichen Vorarbeiten bewiesenen Pflichteifer die Anerkennung des Landtages ausgesprochen und jedem derselben eine Remuneration im Betrage von 400 fl. ö. W. aus dem Landesfonde zuerkannt.“

Abg. Pollak stellt im Namen der Minorität des Finanzausschusses folgende Anträge:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Auf dem Plateau der angekauften Realität zu Studenc sind 16 Tobzellen zur Unterbringung von 56 Irren zu erbauen; dieser Bau sei sofort in Angriff zu nehmen, damit die Kranken im Herbst 1877 dort Unterkunft finden.“

2. „Zu diesem Behufe wird dem Landesauschusse die Summe von 100.000 fl. bewilligt, wozu der Rest des Irrenhausfondes, sowie der Rauffchilling für die zur Thiergartenrealität gehörigen, außerhalb der Umfassungsmauer befindlichen Grundstücke, welche bei erster günstiger Gelegenheit verkauft werden sollen, zu verwenden, der schließliche Abgang aber durch die Obligationen des Landesfondes zu decken ist.“

3. „In dem zu Studenc bereits bestehenden Wohngebäude sind 20 Irre unterzubringen.“

4. „Der Landesauschuß wird mit dem Vollzuge dieser Beschlüsse beauftragt und angewiesen, wegen Verwendung der Landesfondesobligationen zu diesem Zwecke die allerhöchste Sanction zu erwirken und hierüber dem Landtage besonders zu berichten.“

Nach Verlesung dieser Anträge ergreift das Wort der Herr L. L. Landespräsident R. v. Widmann:

„Hoher Landtag! Im Berichte des Finanzausschusses über die Vorlage wegen Erbauung einer neuen Landes-Irrenanstalt wird mit Recht auf den Umstand hingewiesen, daß diese Vorlage insbesondere in Bezug auf die materiellen Rücksichten, welche hiebei zu beobachten sind, sehr belangreich, ja vielleicht der belangreichste Gegenstand dieser Landtagssession ist. Es ist aber die Erledigung dieser Angelegenheit und die Lösung dieser Frage in der That auch sehr schwierig, weil sich hier sanitäre, humanitäre und finanzielle Ansprüche in einem gewissen Grade gegenüberstehen, deren Vereinigung unter einem Gesichtspunkt wohl nicht leicht möglich sein wird und die alle einen berechtigten Anspruch auf die Berücksichtigung des hohen Landtages erheben können.“

Der Bau einer Landes-Irrenanstalt in Krain ist von der hohen Landesvertretung bei wiederholten Anlässen als eine für nothwendig erkannte Maßregel bezeichnet worden, und es ist die Ausführung dieses Baues in gewissem Maße für die nächste Zukunft aus dem Grunde nicht zu vermeiden, weil dem Lande die Verbindlichkeit der Obsorge für die unglücklichen Geisteskranken obliegt und weil diesem Bedürfnisse binnen einer kurzen Zeit wird abgeholfen werden müssen, indem die Gestattung der Regierung zur Verwendung eines Theiles der Landes-Zwangsarbeitsanstalt zu Zwecken des Irrenhauses mit November des Jahres 1878 abläuft, und endlich, weil, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat,

die Zahl der Irren im Lande von Jahr zu Jahr zu nimmt.

Bei Gestattung der Benützung eines Theiles der Landes-Zwangsarbeitsanstalt zu diesem Zwecke ist vom Ministerium des Innern im Jahre 1873 die Erwartung ausgesprochen worden, es werde im Sinne des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1869 alsbald zum Baue einer den hygienischen und psychiatrischen Grundfäden, sowie dem Bedarfe der Jetztzeit entsprechenden Anstalt geschritten werden, damit die Nothwendigkeit einer Verlängerung der Benützung der Landes-Zwangsarbeitsanstalt entfalle.

Der Bericht des Finanzausschusses, welcher dahin geht, eben diese Obliegenheit der Landesvertretung zu erfüllen, um den Beschluß auszuführen, welcher im Jahre 1869 gefaßt worden ist, liegt nun vor, und es tritt die Frage heran, ob das Land im Stande sein wird, jene Ausgaben zu tragen, welche die Erbauung eines ganz neuen Irrenhauses auf der angekauften Realität erfordert, und die nach den Berechnungen des Landesauschusses die Summe von 471.000 fl. als Baukosten erforderlich machen. Es ist ferner zu erwägen, ob das Land im Stande sein wird, die Verwaltung und Erhaltung des neuen Irrenhauses zu übernehmen und die Regieauslagen zu tragen.

Bereits im Finanzausschusse ist dies eingehend erörtert worden und die beiden vorliegenden Berichte, die aus demselben hervorgegangen, der der Majorität und jener der Minorität des Ausschusses, geben Zeugnis dafür, daß diese Frage angesichts der mislichen Finanzlage des Landes und angesichts des Umstandes, daß die Landesmittel für andere Landeszwede in bedeutendem Maße in Anspruch genommen werden müssen, gegenwärtig zu verneinen sei. Infolge dieser Anschauung sind jene beiden Berichte des Finanzausschusses dem hohen Landtage erstattet worden, in denen auf die beschränkte Ausführung des Projectes Rücksicht genommen wird. Diese beiden Anträge sind erst vor kurzer Zeit zur Kenntnis der Krain außerhalb des Finanzausschusses gelangt, und es war die Zeit bis zur Verhandlung des Gegenstandes im hohen Landtage viel zu kurz, als daß ich in der Lage gewesen wäre, eine Information in dieser Hinsicht einzuholen und den Standpunkt der Regierung zu kennzeichnen, welchen sie gegenüber dem einen oder dem andern Ausschusse einnimmt. Ich glaube daher, die definitive Beschlußfassung der Regierung jenem Zeitpunkte vorbehalten zu sollen, wo ein concreter Beschluß des Landtages vorliegt und der Regierung die Möglichkeit geboten wird, in dieser Frage von ihrem Gesichtspunkte aus schlüssig zu werden.

Daß bei Beurtheilung dieser beiden Anträge von Seite der hohen Landesvertretung die sanitären und die hygienischen, sowie auch die finanziellen Rücksichten Beachtung finden werden, ist selbstverständlich, und es gilt dies insbesondere von den finanziellen Rücksichten, denen der hohe Landtag die eingehendste Berücksichtigung wird angedeihen lassen, weil ein Beschluß des hohen Landtages, der über die Gränzen der Leistungsfähigkeit des Landes hinausgeht, wol nicht zu erwarten ist, indem der hohe Landtag der Leistungsfähigkeit des Landes immer die eingehendste Berücksichtigung geschenkt hat.

Was die sanitären Rücksichten anbelangt, so sind zu den bezüglichen Beratungen des Finanzausschusses Experten beigezogen worden, welche in dieser Angelegenheit ihre Aeußerung abgegeben haben. Als eben die beiden Anträge des Finanzausschusses bekannt wurden, hat sich auch der Landes-sanitätsrath auf Grund des Reichsgesetzes von 30. April 1870 veranlaßt gesehen, hierüber seine Meinung auszusprechen, und hat mich ersucht, diese Meinung dem hohen Landtage mitzutheilen. Ich glaube dieses Ansuchen nicht ablehnen zu dürfen, da es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die das Interesse der Krain betrifft.

Der Weg schlängelte sich einen Berg hinan; das matte Sternenlicht entschwand mitten unter taumelnden Fichten, dichtbelaubten Buchen und düstern Eichen, die mit ihren weit verbreiteten Zweigen oder ihrem äppigen Laube den Pfad beschatteten; der Wald war belebt mit zahllosen Herbstinsecten, deren eintöniges Zirpen und Summen, weil es das erste Welken und allmähliche Sterben der Natur verkündigt, uns immer trauriger stimmt.

Die Laute dieser schuldlosen Thiere erschienen ihm bei seiner ohnehin düstern Stimmung als schlimmes Vorzeichen, und ein Wiedehopf, der einsam auf einem ausgehöhlten, schon halb morschen Eichenstamme seinen traurigen Ruf wiederholte, regte seine erhabte Phantasie noch mehr auf.

Welch ganz andere Deutung hätte ein glücklicher heimkehrender Gatte, erfüllt von der süßen Hoffnung des Wiedersehens, all den Lauten der schönen Natur im Walde gegeben!

Original-Feuilleton.

Die Base vom Lande.

Eine Erzählung aus dem Englischen. — Frei übersetzt von O. L. (Fortsetzung.)

Arthur wurde in der That zur Südküste über-
seht. Die Innigkeit zu seiner Gattin blieb lange Zeit ungeschwächt; aber er erhielt gar keine Nachrichten von ihr, und seine Sendungen kamen nicht in ihre Hände. Nach Verlauf von zwei Jahren war seine Liebe, die ja ohnehin nur einer kurzen Bekanntschaft entsproß, in gewisser Beziehung schwächer geworden. Ausgezeichnet durch kriegerische Thaten in seiner militärischen Laufbahn und mit Gunstbezeugungen von Vorgesetzten überhäuft, verkehrte er ausschließlich nur mit den hochgeborenen, heiteren und vielleicht nicht immer ganz sittlichen jungen Leuten der Armee, und dies alles trug nur dazu bei, seinen angeborenen Hochmuth und seine Rücksicht für sich selbst zu nähren, und — ich muß es sagen — er sah auch auf seine bürgerliche Verbindung mit schmerzlichen Empfindungen und tiefem Bedauern herab.

Diese Gefühle theilte er keinem menschlichen Wesen mit. Endlich aber kam der freundliche, der Tugend so unerlässliche Warner — dieser Gesandte des Himmels, — die Krankheit. Monate lang an das Bett oder doch an

das Zimmer gefesselt, welkte er dahin unter den Leiden eines Fiebers, wie es in den südlichen Klimaten zu gewissen Zeiten zu herrschen pflegt; erst in der Periode, wo der Friedensabschluß nicht ferne war und Arthur Kraft und Gesundheit wieder erlangte, ging er daran, seinen Vorsatz, den er in der heilsamen Einsamkeit der Krankenstube mit Liebe genährt hatte, in Vollzug zu setzen.

7.

Wenige Wochen nach Amon Blunts Tode kam Arthur auf einem schönen aber abgemüdeten Pferde bei einem Wirthshause an, welches einige Meilen von dem Aufenthaltsorte seiner Gattin entfernt war. Es war ein milber, sterner Abend, zwei oder drei Männer saßen in der Vorhalle des Hauses. Er hatte die Absicht, einige Nachrichten bezüglich der Familie Blunts einzuholen, aber es erstarr ihm die Frage auf den Lippen. Endlich fragte er, wie weit es nach L. sei?

„Etwas über fünf Meilen,“ war die Antwort.

Da ermannte er sich noch zu fragen, wie weit es noch zu Amon Blunts Hause sei. „Er wohnt, denke ich, am herwärtigen Ende der Stadt; ist es nicht so?“

„Ja, ja; zu Amon Blunts Hause, nemlich zu dem Hause, wo er wohnte, sind es vier Meilen; der alte Mann ist gestorben, aber Sie werden dort noch einige seiner Familie finden.“

Arthur wandte rasch sein Pferd um und spornete es zum schnellen Gange, um nichts mehr weiter über diesen Gegenstand zu hören, und so wie seine Hoffnungen wuchsen oder schwanken, trieb er das Pferd an

gelegenheit von höchwichtigen Interessen handelt, und ich bitte daher den h. Landtag, davon Kenntnis zu nehmen."

Der Herr Landespräsident bringt hierauf das von uns bereits in Nummer 83 unseres Blattes vom 11. d. M. vollinhaltlich veröffentlichte Gutachten des k. k. Sanitätsrathes zur Verlesung und fährt sodann fort:

"Was den Beschluß des hohen Landtages in dieser Angelegenheit betrifft, so möchte ich im Namen der Regierung die Erklärung abgeben, daß ich glaube, darauf halten zu müssen, daß der Beschluß des hohen Landtages, mag sich letzterer nun für die einen oder die andern Ausschüßanträge aussprechen, vor seiner Ausführung der Regierung wird mitgetheilt werden müssen, und zwar auf Grund des im Sinne des Gesetzes vom 30. April 1870 dem Staate zustehenden Obergerichtsrechtes über die Sanitätsanstalten."

Eventuell kann sich auch die Möglichkeit ergeben, daß der Beschluß, welchen der hohe Landtag zu fassen in der Lage sein wird, in jene Kategorie von Beschlüssen gehören wird, zu deren Gültigkeit nach § 20 der Landesordnung die kaiserliche Sanction erforderlich ist, wenn dies nemlich ein solcher Beschluß wäre, der eine Veräußerung, Veräußerung oder dauernde Belastung des Stammvermögens des Landes bilden würde. Insofern dies der Fall sein würde, versteht es sich von selbst, daß die Vorlage dieses Beschlusses behufs Erlangung der kaiserlichen Sanction vorbehalten werden müßte."

Abg. Dr. Bleiweis unterzieht die Anträge der Majorität einer näheren Erörterung, hebt die Ausführungen im Berichte der Minorität des Finanzausschusses hervor und empfiehlt letztere zur Annahme.

Abg. Deschmann widerlegt die Ausführungen seines Vorredners und unterstützt die Anträge der Majorität. Redner weist auf die günstigen Resultate hin, welche die Filiale Polana zu registrieren hat. Noch günstigere Resultate sind von der Anstalt in Studenc zu hoffen; die gesunde Lage der Thiergartenrealität birgt in sich ein vorzügliches Heilmittel. Redner greift zurück in die Zeit, in welcher dem krainischen Irrenhausfonde aus einer Wohlthätigkeitslotterie ein bedeutender Antheil zufiel. Der krainische Landtag stand aus dem Titel der Sprachenfrage seinerzeit dem Projecte der Errichtung einer gemeinschaftlichen Irrenanstalt für Steiermark, Krain und Triest feindlich entgegen; die damalige oppositionelle Haltung und hiedurch verursachte Versäumnis wird dem Lande Krain mehrere hunderttausend Gulden kosten. Der Abg. Dr. Bleiweis erklärte sich mit der Adaptierung der in der Thiergartenrealität bestehenden soliden und mauerfesten zwei Stallgebäude zu Irrenhauszwecken nicht einverstanden, obgleich diese Arbeiten einen minder hohen Betrag in Anspruch nehmen. Abg. Deschmann rügt weiter, daß das vom Landesauschusse vorgelegte Project leichtsinnig ausgearbeitet sei und sich unter anderem ein Rechnungsfehler von 20,000 fl. ein-gezeichnet habe. Der Behauptung der Minorität, daß es nicht notwendig sei, daß der erste Heilartz in Studenc wohne, könne Redner nicht beistimmen. Im Projecte der Majorität des Finanzausschusses waltet weise Spar-samkeit; dasselbe entspricht dem gegenwärtigen Bedürfnisse und wird deshalb zur Annahme empfohlen.

Abg. Zagorc erklärt sich für die Anträge der Majorität.

Abg. Horak wünscht, daß durch sogleichen Beginn der Bauarbeiten den Arbeitern und Gewerbsleuten Verdienst zugewendet werde; er empfiehlt die Anträge der Minorität.

Abg. Grasselli findet die vorliegenden Bau-projecte noch nicht spruchreif und beantragt die Ver-tagung der Irrenhausangelegenheit.

Abg. Dr. Bleiweis spricht gegen die Bemerkungen und Auslassungen des Abg. Deschmann.

Nicht das Gemüth empfängt die Eindrücke der Außenwelt, nein es prägt vielmehr den äußeren Dingen die eigene Stimmung auf.

Als Arthur den Gipfel des Berges erreicht hatte, lag die ganze Landschaft mit dem Städtchen T. . . vor seinen Augen ausgebreitet. Der abnehmende Mond war soeben, von dichten Wolken umhüllt, aufgegangen, und nur die silbern erhellten Säume des Gewölkes deuteten auf seinen nächtlichen Gang am Himmelsgewölbe. Gegen den Mond hin veranlaßte die Strahlenbrechung eine ganz eigenthümliche Erscheinung; sie glich einer goldenen Nebelsäule, die bald wie das Nordlicht aufstrahlte, bald wieder in den reinen Tiefen des Aethers verschmolz.

Diese Lusterscheinung war herrlich und ganz eigen-thümlich; Arthur aber erschien sie übernatürlich und bedeutungsvoll. So ist der Mensch geneigt, im Glück und im Unglück zufällige Erscheinungen im großen Welten-raume auf sich zu beziehen, als hätte die Vorsehung gewollt, ihm sein künftiges Schicksal gleichsam mit ihrer eigenen Handschrift zu verkünden.

Jede Art von Unfall, der seiner Gattin wider-fahren sein könnte, stellte sich nach der Reihe seiner er-regten Einbildungskraft dar; das Unglück aber, daß sie gestorben und dahin gegangen sei, woher die Stimme der Liebe und Vergebung nimmer ertönt, erschien ihm als das schwerste.

(Fortsetzung folgt.)

Abg. Dr. v. Schrey bezweifelt die Richtigkeit der ziffermäßigen Ausführungen des Abg. Dr. Bleiweis und legt auch in die Gründlichkeit der Anträge der Minorität Zweifel. Redner bemerkt, es sei nicht nur die Ziffer der Bau-summe, sondern auch jene der Regie im Auge zu halten. Der nationalen Partei falle Inconsequenz zur Last. Redner spricht für die Majoritätsanträge.

Abg. Dr. Pollukar (Berichterstatler der Minorität des Finanzausschusses) wendet sich gegen die An-würfe der Abgg. Deschmann und Dr. v. Schrey, und be-leuchtet nochmals in längerer Rede die Vorzüge der Minoritätsanträge.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern (Berichterstatler der Majorität des Finanzausschusses) richtet sich gegen jenen Abgeordneten auf nationaler Seite, welcher das Project und die Arbeiten der Majorität als „Schwindel und Schmiererei“ bezeichnete. Redner muß alle gegen den Abg. Freiherrn von Apfaltrern, d. h. die gegen seine Person gerichteten Ausfälle zurückweisen, denn nicht er, sondern die Majorität des Finanzausschusses traten mit dem Projecte vor das hohe Haus. Schon vor zehn Jahren stand die Irrenhausfrage an der Tagesordnung; durch einen Zeitraum von sieben Jahren beschäftigte sich der Sanitätsreferent des krainischen Landesauschusses mit dieser Frage, bis endlich heuer der Landesauschuss mit einer Vorlage vor uns tritt, die dem Lande Krain nicht weniger als 470,000 fl. kosten soll. Majorität und Minorität des Finanzausschusses sind einstimmig der Ansicht, daß von der Annahme dieses Projectes keine Rede sein kann.

Würden wir alles thun, was Aerzte und Ingenieure von uns fordern, so könnten wir wohl bald unsere Bityrlsch schnüren. Ist die Regierung nicht zufrieden mit dem, was wir thun können, so möge sie uns das nöthige Geld geben, um besseres zu schaffen. Würden wir das Project der Minorität wählen, so wäre es hiermit nicht abgethan, in 10 Jahren würde man wieder mit Bauprojecten an uns herantreten. Die Besorgnisse der Minorität sind ungerechtfertigt; auch im Haushalte der Landschaft Krains müsse endlich einmal Sparsamkeit walten; die Humanität der Aerzte mache derzeit zu große Ansprüche. Redner wendet sich schließlich gegen den von nationaler Seite erhobenen Vorwurf: „er und seine Familie seien keine Krainer und hätten deshalb für das Land Krain kein Herz.“ Redner erwidert auf diesen Anwurf, daß die Chronik von Balvasor Zeugnis gibt, was die Freiherren von Apfaltrern schon vor Jahrhun-derten im Lande Krain gewirkt, und die landchaftliche Registratur wird nachweisen, daß auch er für das Land Krain thätig sei. Vor allem anderen wolle er die armen Steuerträger im Lande vor Ueberbürdung schützen.

Der Vorsitzende will den Vertagungsantrag Grasselli's zur Abstimmung bringen.

Abg. Dr. Zarnik verlangt Unterbrechung der Sitzung.

Nach längerer Pause stellt Abg. Freiherr von Apfaltrern im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag:

Der Landesauschuss wird beauftragt, ein neues Project behufs Herstellung einer geeigneten Irrenanstalt auszuarbeiten, welches mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einen Belegraum für 150 Köpfe im Auge hält und den Kostenbetrag von 150,000 Gulden nicht übersteigt. Das neue Project mit den An-trägen des Landesauschusses ist in der nächsten Landtags-session vorzulegen.

Der Finanzausschuss beantragt weiter die Annahme einer Resolution, womit sich der krainische Landtag verwahrt, aus Landesmitteln eine den hochgradigen Anforderungen des Landes-sanitätsrathes entsprechende Irrenanstalt zu erbauen.

Nach kurzer Debatte, in welcher die Abgg. Dr. Zarnik, Grasselli, Dr. K. von Besteneck, Frei-herr von Apfaltrern für und die Abgg. Dr. Blei-weis und Dr. Pollukar gegen die Annahme des letztgestellten Antrages und der Resolution das Wort ergreifen, werden Antrag und Resolution mit Majorität angenommen.

Der Vorsitzende kommt nun auf die von der Majorität des Finanzausschusses gestellten acht Anträge zurück; es werden die Anträge 1, 2, 7 und 8 ohne De-batte angenommen.

Abg. Deschmann erbittet sich das Wort und beantragt, daß nachdem der Schluß der heurigen Land-tages-session ohne Zweifel heute erfolgen werde, die Tages-ordnung für die heutige Abend-, beziehungsweise Schluß-sitzung schon jetzt festgestellt werde, daß die dringenden Geschäftsstücke noch heute der Behandlung zu unterziehen, die minder wichtigen Acte, Petitionen und Erledigungen einiger unwesentlicher Punkte des Rechenschaftsberichtes pro 1875) theils dem nächstzusammentretenden Landtage vorzubehalten, theils dem Landesauschusse zur Erledigung und seinerzeitigen Berichterstattung zuzuweisen sind.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr nachmittags.)

15. Sitzung.

(Abend- und Schlußsitzung.)

Laibach, 11. April.

Der Herr Landeshauptmann Ritter v. Kalten-egger eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 35 Minuten. Gegenwärtig 33 Abgeordnete, als Regierungs-

vertreter der Herr Landespräsident Ritter v. Wid-mann.

Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung der Bericht des Finanzausschusses (Berichterstatler Murnik) über den Voranschlag des Irrenhaus-baufondes für das Jahr 1877. Darnach beträgt das ordentliche Erfordernis (Regiekosten 36 fl., Steuern und Gaben 132 fl., Erhaltung bestehender Gebäude 560 fl., verschiedene Ausgaben 200 fl.) zusammen 928 fl. Das außerordentliche Erfordernis: Rauffchillingsrest der Thiergartenrealität 23,685 fl., 6% Zinsen davon vom 1. Jänner 1876 bis 17. April 1877 414 fl. 48 1/2 kr., 5% Zinsen von dem auf der Realität intabul-riert verbleibenden Restbetrage von 5000 fl. und 300 fl., zusammen also das Gesamtterfordernis 25,327 fl. 48 1/2 kr. Die Bedeckung (Activinteressen 4,045 fl. 67 kr., Ertrag der Realitäten und des Zeichnens 861 fl., verschiedene Einnahmen 100 fl.) 5006 fl. 67 kr.; daher zeigt sich ein Abgang, der durch Ver-kauf von Obligationen des Fondes zu decken wäre. Der Ausschüßantrag: der hohe Landtag wolle sowol dem Erfordernis als der Art der Bedeckung seine Zu-stimmung ertheilen, wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Murnik erstattet ferner namens des Lan-desauschusses Bericht über eine Petition der Gemeinde Krechnitz um Gestattung einer 80% Gemeindeumlage auf alle directen Steuern sammt 1/2 Zuschlag für das Jahr 1876 zur Deckung der Auslagen für den Schul-hausbau. Die Einhebung einer 80perz. Umlage wird vom Hause genehmigt.

Weiter wird der Gemeinde Präwald zur theil-weisen Deckung der Auslagen für den Schulbau in Ubelsko die Einhebung einer Umlage bewilligt, welche jedes der 91 Häuser in den Ortschaften Kleinberdo, Brezje, Groß- und Kleinubelsko in den Jahren 1876, 1877 und 1878 per 5 fl. 33 1/2 kr. zu leisten hat. Der Gemeinde Präwald wird ferner zur theilweisen Deckung der Auslagen für den erwähnten Schulbau die Ein-hebung einer 30perz. Umlage in den obgenannten Jah-ren von allen directen Steuern sammt 1/2 Zuschlag in den erwähnten Ortschaften bewilligt.

Hierauf erstattet Abg. Dr. Bleiweis im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Kultur des laibacher Moorgrundes. Der zu Beginn der Session von der Regierung eingebrachte Entwurf ward von dem Ausschusse umgearbeitet und erweitert; es müssen aber zunächst noch eine Anzahl Fehler sowol im deutschen wie im slovenischen Texte verbessert werden, bevor zur Generaldebatte geschritten werden kann.

Hiezu ergreift Abg. Dr. v. Schrey das Wort. Der vorliegende Gesetzentwurf sei von großer Trag-weite; um so mehr müsse er es bedauern, daß derselbe so spät vor das Plenum des Hauses gebracht werde, da in den letzten Stunden wol nicht an ein eingehendes Studium gedacht werden könne. Das neue Gesetz müsse gleichsam als Ersatz der bisherigen Morastentsumpfungs-Commission gelten, darum wäre es auch angezeigt ge-wesen, die Stadtgemeinde Laibach, die ja vielfältig zu Concurrrenzbeiträgen herangezogen werde, bei der Be-rathung desselben zu hören. Er müsse es sehr bedauern, daß es der Stadtgemeinde als solcher nicht vergönnt war, ihre Meinung darüber auszusprechen. Es sei nicht genügend, einzelne Besitzer von Morastgründen den Be-rathungen beizuziehen. Man habe es eben auch hier, wie schon öfters bei wichtigen Gesetzentwürfen, unterlassen, die Ansichten der laibacher Stadtvertretung einzuholen. Und doch sollte das Verhältnis der Stadtgemeinde zur ganzen Angelegenheit gesetzlich festgestellt, ihre Concurrrenzpflicht geregelt werden. Nun wird sie mir nichts dir nichts in den Rahmen eines Gesetzes hineingefügt, ohne sie auch nur gehört zu haben. Ob die Verhält-nisse gerade darnach angethan seien, Zwang walten zu lassen, lasse er dahingestellt. Er hoffe, es werde die laibacher Stadtgemeinde ihre Anschauungen bezüglich dieses Gesetzentwurfes vorbringen, wenn nicht anders, wenigstens in Form einer Petition an die hohe Re-gierung. Redner behält sich vor, zu § 42 bei der Spe-cialdebatte einen Abänderungsantrag zu stellen.

Abg. Dr. Pollukar sucht in einigen Worten die Ausführungen des Vorredners zu entkräften. Da auf die Stadtgemeinde Laibach die gehörige Rücksicht genommen worden, empfehle er die en bloc-Annahme des Gesetzentwurfes.

Der Berichterstatler Dr. Bleiweis meint, im volkswirtschaftlichen Ausschusse wären ja Deschmann und Podtrasek als Vertreter Laibachs gesessen, er selbst habe ebenfalls das Interesse der Stadtgemeinde ver-treten, er empfehle daher gleichfalls die en bloc-An-nahme.

Abg. Deschmann erklärt, er habe nicht speciell als Vertreter Laibachs, sondern als Landtagsabgeord-neter im Ausschusse an der Berathung des Gesetzent-wurfes mitgewirkt.

Eine Specialdebatte findet nur über den § 42 (Concurrrenzverhältnis der Stadt Laibach) statt. Abg. Dr. v. Schrey macht nemlich Bedenken geltend, daß die Bestimmung: Die Kosten der Vertiefungs- und Regulierungsarbeiten, Aushebungen und Reinigungen infolge von Elementarereignissen habe auch innerhalb des Stadtpomöriums der Morastkulturfonds unter einem von Fall zu Fall zu beziffernden Beitrage der Stadt-

gemeinde Laibach zu tragen", sei zu wenig klar und beantragt nach den Worten „von Fall zu Fall“ einzuschalten: „nach Maßgabe des obwaltenden Communalinteresses“.

Der Antrag wird vom Hause genehmigt, hierauf das Gesetz en bloc angenommen.

Abg. Deschmann berichtet hierauf namens des Finanzausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Idria um Befreiung derselben von der Normalschulfonds-Landesumlage. Bisher habe sie die Gemeinde geleistet, weil sie nur 8 und 10 Prozent betragen habe, seit 11. Mai 1875 betrage sie aber 15 Prozent. Das Merarialwerk baue ein Volksschulgebäude aus eigenen Mitteln, erhalte die Volksschule, zahle die Lehrergehälter, beschaffe alle nothwendigen Lehrmittel, betheile die Kinder mit Schulbüchern u. s. w. Die Gemeinde ersucht daher den hohen Landtag, selbe durch entsprechende Abänderung des Landesgesetzes von der Schulumlage zu befreien.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag: Es werde die Stadtgemeinde Idria mit Ausschluß des Werkes Idria unpräjudicial für das Jahr 1877 von der Normalschulfondsumlage befreit und der Landesausschuß beauftragt, die Verhältnisse der dortigen Volksschule, sowie die allfälligen Verpflichtungen des Montanars zur Haltung einer Schule eingehend zu prüfen und hierüber in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten, eventuell eine Gesetzesvorlage einzubringen.

Der Antrag, von den Abg. Kobič und Ritter von Gariboldi befürwortet, wird vom Hause angenommen.

Abg. Murnik berichtet über die Petition der drei Gemeinden Sabor, Arčise und Obreje um Zusammenlegung zu einer Hauptgemeinde.

Abg. v. Besteneč befürwortet die Petition wärmstens. Es waren in diesen Gemeinden 2—3000 Bergbauarbeiter, die Gemeindeämter sind daher von Arbeiten überbürdet, das Meldungswesen müsse daselbst ganz anders gehandhabt werden als anderswo. Die drei Gemeinden, deren Interessen identisch, bitten daher um einen gemeinschaftlichen Gemeindevorstand. Diese Petition möge den Landesausschuß Veranlassung geben, das Gesetz vom 2. Jänner 1869 endlich doch durchzuführen.

Die Petition wird dem Landesausschuße zur Erledigung überwiesen.

Es erübrigt noch die Erledigung einiger Punkte des Rechenschaftsberichtes.

Zu § 12 desselben erhält Abg. Pfarrer Taucar das Wort. Das Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche verfügt im § 41, daß die Verwaltung des Kirchenvermögens und der bei derselben bestehenden kirchlichen Anstalten im allgemeinen nach dem Grundsatz einzurichten sei, daß an derselben der Kirchenvorsteher sowie eine Vertretung derjenigen theilzunehmen habe, welchen bei Unzulänglichkeit jenes Vermögens die Bestreitung der Ausgaben für die Bedürfnisse und die Haftung für die Verpflichtungen der Kirche oder kirchlichen Anstalt obliegt. Ueber die näheren Ausführungen soll ein besonderes Landesgesetz erfolgen. Redner findet nun in diesem Reichsgesetze und in dem erst zu beratenden Landesgesetze eine arge Beeinträchtigung der katholischen Kirche. Dieselbe habe schon ihre Gesetze, sie bedürfe keiner weiteren. Das Concordat enthalte die wesentlichen Bestimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens; daselbe sei für die Kirche noch in Geltung, denn der Staat habe es nur einseitig aufgehoben. Redner stellt es in Frage, ob überhaupt das angeordnete Reichsgesetz je zur Ausführung werden gelangen können, was ihm die Belehrung von Seite des Vorsitzenden zuzieht: nicht ob, sondern wie das Gesetz durchgeführt werden solle, siehe in Frage.

Abg. Pfarrer Taucar perhorresciert jede Ingerenz des Landtags in dieser Angelegenheit, sein Standpunkt ist der des Concordats, die Kirche habe ihre eigenen Gesetze auch bezüglich der Vermögensverwaltung. Wollte man die Durchführung jenes Reichsgesetzes versuchen, so werde auch in Krain der entsetzliche „Kulturkampf“ losbrechen.

Der Regierungsvertreter erklärt, behufs Ausführung der im Reichsgesetze vom 7. Mai 1874 festgesetzten Norm müssen besondere Landesgesetze gegeben werden. Das sei wol noch nicht vorgekommen, daß ein Landtagsabgeordneter die Kompetenz des Landtages zu irgend einer Gesetzesberatung bestritten habe. Die Anschauungen und der Standpunkt des Vorredners involvieren eine förmliche Umwälzung unserer Reichsgesetzgebung, weil er die Einwilligung des Papstes für die Gültigkeit eines Gesetzes für unerlässlich hält.

Für Taucars Resolutionsantrag erheben sich nur die Geistlichen, Graf Barbo und Dr. Bleiweis.

Der Abg. v. Langer ergreift hierauf das Wort zu § 7 des Rechenschaftsberichtes (Communicationsmittel) und bedauert, daß der Unterkrainer Bahn mit keinem Worte Erwähnung gethan werde. Redner beantragt daher, der hohe Landtag möge auch jetzt noch die Bitte aussprechen um den Bau dieser Bahn und den Landesausschuß beauftragen, sich an die Regierung zu wenden wegen alsbaldiger Ausführung derselben; auch möge die Regierung wegen des Anschlusses an die kroatischen Bahnen mit dem ungarischen Ministerium die nöthigen Vereinbarungen treffen.

Der Landeshauptmann gibt die Aufklärung,

es sei nur durch ein Versehen die unterkrainer Bahn im Rechenschaftsberichte vergessen worden; im Herbst vorigen Jahres habe er sich mit Vertretern der Handels- und Gewerbekammer als Deputation nach Wien begeben und in dieser Angelegenheit mit dem Ministerium gesprochen. Dasselbe habe ihm nach zwei Richtungen hin eine Zusage ertheilt: die Unterkrainer-Bahn werde ebenfalls in das Eisenbahnprogramm der Regierung aufgenommen werden (was mittlerweile geschehen); dasjenige, was zur Vervollständigung des Projectes noch unerlässlich ist, wie der Anschluß an die kroatischen Linien, werde vorbereitet werden.

Langers Resolutionsantrag wird hierauf angenommen.

Der Landeshauptmann erhebt sich sodann zur Schlussrede:

Die Arbeit ist gethan, die Aufgabe des hohen Landtages gelöst. Trotz der angestrengtesten Thätigkeit war es jedoch nicht ohne einige Savarien möglich das Ziel zu erreichen. Aber die allerwichtigsten Gegenstände wurden doch zu Ende geführt, zu einem Ende, das den Keim des Gedeihens in sich trägt. Mit wohlthuernder Beruhigung können Sie, meine Herren, in Ihre Heimat zurückkehren. Sie haben mit Eifer und Ausdauer dem öffentlichen Dienste sich gewidmet, wie es die Wähler von Ihnen erwarteten. An den Landesausschuß tritt die Aufgabe, das auszuführen, was der Landtag beschloffen. Mögen die Keime, die gelegt worden, reifen und Früchte tragen.

Redner spricht sodann den Dank des Hauses gegenüber der Regierung aus, die zwei wichtige Vorlagen vor das Haus gebracht, von denen die eine den Haushalt des Grundentlastungsfondes regelt und dem Lande eine ergiebige Unterstützung aus Reichsmitteln zusichert, ein Beweis, wie unzertrennlich uns das eingende Band an das Reich kettet, — und die zweite die Kultur des laibacher Moorgebietes betrifft. Es steht zu hoffen, daß die organischen Aenderungen, welche an derselben vorgenommen wurden, kein Hindernis, für die allerhöchste Sanction bieten. Redner dankt dem Herrn Landespräsidenten als Regierungsvertreter für die Bereitwilligkeit, womit er die Wünsche des Hauses unterstützt; sein bewiesenes Wohlwollen sei die Gewähr für eine wirksame Vertretung der Landesinteressen im Schoße der Regierung. Alle Mitglieder des Landtages endlich, so verschieden auch die einzelnen Ansichten, beseele nur ein Wunsch, und nie habe die Einmüthigkeit gefehlt, wo es sich um die Interessen des Landes gehandelt, nach dem Wahlspruche Sr. Majestät des Kaisers, dem wir in treuester Ergebenheit und unwandelbarer Liebe ein dreifaches Hoch! und Slava! zuzurufen.

Das Haus bricht in stürmische Hoch und Slavas aus.

Herr Landespräsident R. v. Widmann dankt hierauf dem Landeshauptmann für die freundlichen Worte, die er an seine Person gerichtet und dem Landtage im Namen der Regierung.

Abg. Dr. Bleiweis spricht dem Vorsitzenden den Dank des Hauses aus. Trotz der heftigsten Kämpfe, von denen die Wände des Landtagsaales widerhallten, seien doch alle darin einig, daß dem Landeshauptmann für seine einsichtsvolle und nach jeder Seite hin unparteiische Leitung der Verhandlungen der volle Dank des Hauses gebühre.

Hiermit war die heutige Landtagsession um 8 Uhr abends geschlossen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 14. April.

Der Justizausschuß des deutschen Bundesrathes, welcher zusammengetreten war, um die Beschlüsse der Justizcommission des Reichstages zu den großen Justizgesetzen in Betracht zu ziehen, hat, wie die „Nationalzeitung“ erfährt, nach kaum achtstägiger Thätigkeit den größten Theil seiner Aufgabe bereits erledigt. Ueber das Ergebnis seiner Beratungen glaubt das genannte Blatt nicht auf Grund der vorliegenden Nachrichten ein vorschnelles Urtheil fällen zu dürfen; nur zwei Beschlüsse seien anscheinend so wohl beglaubigt und zugleich von solcher Bedeutung, daß die „Nationalzeitung“ sie wenigstens berühren zu müssen glaubt. In der Gerichtsverfassung hat der Ausschuss gegen die Gestaltung der Strafgerichte mittlerer Ordnung als Schöfengerichte, in der Strafprozeßordnung gegen die Verurteilung entschieden, beides in Ablehnung der betreffenden Beschlüsse der Justizcommission.

Die Nachricht mehrerer pariser Blätter, daß der neue Minister des Innern, Herr Ricard, gelegentlich der Prüfung der Präfecten-Dossiers die Beilegung von Schriftstücken und Depeschen aus den amtlichen Acten constatirt hätte, die mit dem Rücktritt Buffets verschwunden wären, wird von der officiösen „Agence Havas“ als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Bemerkenswerth ist, daß der „Moniteur“ vorgerichtet ein ähnliches Dementi veröffentlichte, gleichzeitig jedoch hinzufügte, der Minister des Innern wäre außer Stande gewesen, zu eruierten, ob Documente verschwunden seien oder nicht.

Marshall Mac Mahon soll von der Rede, welche Ricard über die Amnestiefrage gehalten hat, sehr peinlich berührt worden sein, da der Minister des Innern die Monarchisten, insbesondere aber die Bonapartisten hart mitgenommen hat. Sämmtliche Minister

machten jedoch dem Marschall die Nothwendigkeit klar, statt der imaginären socialistischen Gefahr, welche lediglich eine Erfindung der Regierung vom 24. Mai sei, die reale bonapartistische Gefahr zu bekämpfen, welche von der Republik gewiß besiegt werden wird.

Die spanische Deputiertenkammer war in ihren letzten Sitzungen mit der Berathung eines Verfassungsentwurfes beschäftigt, den ihr die Regierung nach früheren Beratungen mit einer Notablenversammlung vorgelegt hat. Es ist in dem Entwurfe natürlich auch von der königlichen Gewalt und den Rechten derselben die Rede und die betreffenden Artikel hatte sich der Abgeordnete Castelar zum Gegenstande seiner Angriffe und Kritik ausgesprochen. Er wollte das Königthum als eine von der Nation verliehene und eventuell auch wieder zurücknehmende Würde und Machtbefugnis hingestellt wissen, blieb aber mit seinen Anträgen fast vereinzelt. Die Kammer beschloß mit 279 gegen 4 Stimmen, die von der Monarchie handelnden Artikel des Verfassungsentwurfes gar keiner Discussion zu unterziehen.

Der „Diritto“ dementiert die Nachricht, daß die italienische Regierung mit dem Baron Alphons von Rothschild Unterhandlungen über eine Fristerstreckung für die im baseler Verträge stipulirte Uebernahme der oberitalienischen Bahnen eingeleitet habe.

Ein Telegramm Haydar Efendi's an die Pforte vom 11. April berichtet, daß bei Rahach an der Save zwischen Truppen und etwa 1000 Insurgenten ein Gefecht stattgefunden habe. Nach einem dreistündigen Kampfe ergriffen die Insurgenten, nachdem sie einen Verlust von 150 Todten und eben so vielen Verwundeten erlitten hatten, die Flucht. Ein Theil derselben zog in das Gebirge und wird von den Truppen verfolgt. Die Truppen verloren nur 3 Todte und 6 Verwundete. — Chalib-Bey wurde zum Finanzminister ernannt und zum Range eines Pascha erhoben. Duffus Pascha wurde zum Minister der Staatsarchive ernannt.

Gerüchweise verlautet, in Egypten wäre eine Verschwörung zum Sturze des Khedive entdeckt worden. Die Verschwörer wollten an seine Stelle den Prinzen Abd-el-Halim Pascha, jüngsten Sohn Mehmed Ali's zum Vicokönig erheben.

In den südamerikanischen La-Plata-Staaten ist eine große Expedition gegen die in Masse aufständigen Indianer ausgezogen. Die ausgesendete Truppenmacht ist 4000 Mann stark und zerfällt in fünf Abtheilungen zu je 800 Mann, die in Zwischenräumen von dreißig Legas marschieren. Das Centrum wird vom Kriegsminister selbst geführt. Die Stärke der Indianer wird auf 15,000 Berittene geschätzt.

Tagesneuigkeiten.

— (Ordensverleihungen an Ausländer.) Se. Majestät der Kaiser hat folgende Orden verliehen: Dem französischen Kriegsminister, Divisions-General Octave Comte de Cassy das Großkreuz des Leopold-Ordens; dem Divisions-General des Geniecorps, Felix Dubost, den Orden der eisernen Krone erster Klasse; dem Brigaden-General Baron Henry von und dem Brigaden-General Baron George Delannay das Großkreuz des Franz-Josef-Ordens; dem Escadronschef des Geniecorps, Edmond Garcin, und dem Escadronschef der Artillerie, Basille Gras, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Chef des services du secrétariat des Polizeipräfecten von Paris, Ferdinand Beranger, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse. Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone erhielt der Ingenieur der Gesellschaft der Docks und Entrepôts L. Varret in Marseille.

— (Eine Erbschaft in Wien.) Man schreibt der „Presse“ aus Alexandrien: Mit dem letzten Postdampfer hat eine arme Frau, die hier seit Jahren in den gedrücktesten Verhältnissen lebte, Alexandrien verlassen, um sich nach der österreichischen Residenz zu begeben, da sie aus durchaus zweifellos'er Quelle in Erfahrung gebracht haben will, daß sie von einem entfernten Verwandten zur Erbin eines Vermögens von 600,000 Francs eingesetzt worden sei, und daß dieser Betrag, da man von ihrem Aufenthalt keine Kenntnis hatte, seit vollen acht Monaten bei der wiener Nationalbank erliege. Die Frau mußte das Gelingen, um sich auf die Reise machen zu können, und will sich nach Behebung der Erbschaft in Mailand niederlassen; sie heißt Gamba. — Dem Correspondenten ist nicht bekannt, ob sie mit dem französischen Staatsmann verwandt ist.

— (Einbruchsdiebstahl in einem Kloster.) Wie der wiener Polizeidirection mitgetheilt wird, wurde im Laufe der vorigen Woche in einem Kloster in Przemysl ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt. Der Provinzial der galizischen Reformirten Ordensprovinz, Konstantin Pacholik, welcher Reslegate von neun ihm untergeordneten Klöstern verwahrt, hatte dieselben in einem Schranke seiner Zelle versperrt. Diefertage wollte man die Provinzial diese Legate, die in Werthpapieren angelegt waren, behufs einer Abrechnung hervorholen, da gewahrt er, daß die Papiere verschwunden waren. Jemand in nemlich, den er nachgefragt, mittelst Nachschlusses in die Zelle des Provinzial gelangt und hat nach Oeffnung des Schrankes die Werthpapiere entwendet. Dieselben bestanden aus neun Stück Grundentlastungs-Obligationen des kemberger Verwaltungsgebietes im Werthe von 8000 fl., aus fünf Stück Grundentlastungs-Obligationen des kroatischen Verwaltungsgebietes im Werthe von 1400 fl., ferner aus österreichischen 1860er-, 1864er-, Rudolfs- und kaiserlichen 1868er Werthe von beiläufig 400 fl., aus ausländischen Losen der Stadt Bukarest, Braunschweig, von Sachsen-Meiningen und der Stadt Bartetto, sowie auch aus zwei Obligationen der Carl Ludwigbahn. Der Thäter ist bisher nicht bekannt.

Lokales.

Aus dem Vereine der Aerzte in Krain.

Seit 1. Jänner d. J. sind dem Vereine als Mitglieder beigetreten die Herren Bezirkswundärzte Tranter in Kropp und Madar in Planina.

In der Jänner Sitzung wurde beschlossen, eine Abänderung des Böschner'schen Stiftungsbriefes bei der hohen Landesregierung zu beantragen, dahin gehend, daß der Verein direct die Verleihungsgesuche empfängt und erledigt; ferner wurde Herr Advocat Dr. Mosch zum Vereinsanwalt erwählt und beschlossen, daß sich die Mitglieder bei Honorarforderungen bestimmter, durch die Vereinsleitung zu beziehender Formulare zu bedienen haben.

Hierauf theilte Sanitätsrath Dr. Reesbacher ein interessantes Resumé aus dem Hauptsanitätsberichte pro 1874 mit.

In der März Sitzung wurde die Böschner-Stiftung einer Witwe verliehen und hierauf über Anregung des Regierungsrathes Dr. Ritter v. Stöckl beschlossen, im Wege einer alljährlich einzuleitenden Subscription das Kapital für einen zweiten Stiftungssplatz ehethunlichst beizuschaffen (von den in Laibach domicilirten Mitgliedern gingen diesbezüglich bereits 96 fl. ein); ferner wurden die Programmpunkte des in Wien vom 31. Juli bis incl. 2. August zu tagenden II. österreichischen Aerztevereinstages angenommen und als Delegierte hiezu gewählt die Mitglieder: Bezirksarzt Dr. Kapler, Marine-Arzt Paichel und Professor Dr. Valenta.

Hierauf hielt Dr. Reesbacher einen sehr anregenden Vortrag über einen merkwürdigen Fall von Stimmrückenkrampf, den er in seiner Privatpraxis nun schon bald seit einem Jahre zu beobachten Gelegenheit hat, der anfänglich nur als Begleiterscheinung periodisch wiederkehrender hysterischer Krampfanfälle in lebensgefährlicher Weise auftrat, seit 10. Oktober des verflossenen Jahres bis nun aber constant auftritt und nur durch subcutane Injection von Morphin auf je 8 Stunden hintangehalten wird, nach Ablauf welcher eben wieder die Morphininjection nothwendig wird, so daß der Kranke bis nun (zum Tage des Vortrags) 1 Unze und 2 Drachmen Morphin eingespritzt wurden. Dieser in der Literatur einzig dastehende Fall veranlaßte den Redner, alles in den Kreis der Besprechung zu ziehen, was eben die Literatur über Glottiskrämpfe bietet; er erörtert die Frage, ob der Verschluss der Stimmritze in diesem Falle durch Lähmung der Erweiterer derselben oder durch Krampf der Verengerer bedingt sei, indem er sich für letztere Annahme ausspricht, zieht die Indication einer Laryngotomie in Erwägung und geht sodann auf die möglichen Ursachen dieses abnormen Leidens über, indem er hiebei die Annahmen eines Druckes auf den nervus recurrens durch Geschwülste, Aneurysmen der Aorta oder anderer dem Halse naher Arterien anschießt.

An die Erörterung dieses merkwürdigen Falles knüpft sich eine Debatte, an der sich insbesondere Professor Valenta vom gynäkologischen Standpunkte aus betheiligte.

In der Aprilsitzung wurde eine neue Auflage der bereits vergriffenen Vereinsdiplome beschlossen; sodann hielt Dr. Kowatsch einen sehr detaillierten Vortrag über die sogenannte bewegliche Niere, welcher demnächst in extenso in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werden wird, und Professor Valenta besprach einen von ihm beobachteten intensiven Fall von nicht zu stillendem Erbrechen bei einer Erstgebärenden, wo er als lebensrettendes Mittel die Einleitung einer künstlichen Fehlgeburt mit bestem Erfolge vornahm; der Vortragende betonte in diesem Falle insbesondere die eclatante Wirkung der Catheterisation uteri.

(Staatsprüfung.) Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain wird am 8. Mai d. J. in Graz abgehalten werden. Candidaten, welche sich derselben unterziehen wollen, haben ihre ordnungsmäßig instruierten Prüfungsgesuche bis längstens 4. Mai an den Präses der Commission, k. k. Statthaltereirath Jos. Calasanz Lichtneger in Graz einzusenden.

(Zuteilung.) Der k. k. Oberlieutenant Arthur Freiherr Leuzendorff von Campo di Santa Lucia des Freiherrn von Ruhn 17. Infanterie-Regiments wurde dem I. k. Generalstab zugetheilt.

(Ernennung.) Die k. k. Postdirection für Steiermark und Kärnten hat den Feuerwerker Hippolyt Ott des 12. Artillerie-Regiments zum Postassistenten in Leoben ernannt.

(Geschenk.) Die krainische Landwirtschaftsgesellschaft hat dem Volksschulgarten in Planina 200 Setzlinge und Pfropfreiser geschenktweise überlassen.

(Vortrag.) Die Reihe der zum Besten des krainischen Schulwesens veranstalteten populär-wissenschaftlichen Vorträge wird durch den am Ostermontag um 11 Uhr vormittags im gewohnten Lokale stattfindenden Vortrag des Dr. Reesbacher über das „menschliche Herz“ beschlossen.

(Danksagung.) Außer den beiden von uns bereits gestern mitgetheilten Danksagungstelegammen Sr. Exc. des Grafen Anton Auersperg an Dr. Suppan als Vorsitzenden des Festbanketts und den laibacher Turnverein tief auch noch ein drittes als Antwort auf die von der liberalen Landtagsminorität und den verfassungstreuen krainischen Reichs-

rathsabgeordneten an Sr. Exc. gerichtete Begrüßung mit nachstehendem Wortlaut ein: „Bitte meinen achtungsvollen Gruß und wärmsten Dank entgegenzunehmen für die mir gewordene herzliche und ehrende Begrüßung und gütigst an die tapfere Minorität des Landtages, sowie an die krainischen Reichsrathsmitglieder entrichten zu wollen.“ Anton Auersperg.

(Casinoverein.) Die zweite diesjährige Fastenunterhaltung im laibacher Casinoverein findet Ostermontag den 17. d. um 8 Uhr abends statt. Bei derselben gelangen abermals zwei einactige Lustspiele durch Dilettanten — und zwar durchwegs andere als neulich — zur Aufführung. Den Beschluß der Unterhaltung macht ein Tanzkränzchen. Die Galerie des Casinos bleibt so wie neulich auch diesmal geschlossen, und wird das Erscheinen der Damen in möglichst einfacher Toilette gewünscht.

(Circular.) Ueber Ansuchen der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft erließ der Landesauschuß an sämtliche Gemeindevorsteher in Krain ein Circular, in welchem er dieselben unter Hinweis auf das Gesetz vom 17. Juni 1870 auffordert, strenge darüber zu wachen, daß den Vorschriften über das Abklaubn und Vernichten der Raupen und Maikäfer gewissenhaft nachgekommen werde.

(Hernalser Offiziersstöcher Institut.) Das 34. Verzeichnis jener Spenden, welche zugunsten des hernalser Offiziersstöcher-Bildungsinstitutes durch Sammlungen eingegangen sind, weist eine Totalsumme von 336,348 fl. 64 kr. und 25,205 fl. in Obligationen aus.

(Unterhaltung.) Die Titelnica in Wippach veranstaltet Ostermontag den 17. d. M. in den Lukas Trost'schen Gasthanslokalitäten eine Unterhaltung, bei welcher außer mehreren Gesangsvorträgen auch das zweiactige Lustspiel „Sie liebt mich“ zur Aufführung gelangt, woran sich sodann ein Kränzchen anschließt.

(Rein Vergnügungszug.) Wegen eingetretenem schlechten Wetter wird, wie uns von der Verkehrssection mitgetheilt wird, der für Ostermontag nach Leob. projectierte Vergnügungszug auf der Rudolfsbahn nicht verkehren.

(Viehmarkt.) Dienstag den 18. d. M. findet in Leob. in Oberkain ein Viehmarkt statt.

(Verloren gegangene Briefpost.) Laut eines seitens der kön. griechischen General-Postdirection in Athen an die k. k. Postdirection in Triest gerichteten Telegrammes vom 4. d. M. ist ein italienischer Dampfer mit der Post von Athen und Piräus ddo. 2. l. M. bei Cerigo infolge eines Zusammenstoßes mit einem englischen Dampfer untergegangen und sind die auf demselben befindlichen Briefpakete in Verlust geraten. Hieron wird das correspondierende Publikum wegen allfälliger Reclamationen von Briefpostsendungen in Kenntnis gesetzt.

(Die Primat.) Die Pränumerations-Einladung auf das Journal „Die Primat“ liegt für die Postabonnenten der heutigen Laibacher Zeitung bei.

(Vom Wetter.) Ein Witterungsumschlag, wie er in Laibach in gleich großer Weise — Gott sei's geklagt — zwar leider nicht zu den Seltenheiten, wol aber immer zu den verhängnisvollsten Ueberraschungen gehört, ward unserer Stadt knapp vor den Osterfeiertagen beschieden. Seit zwei Tagen bietet Laibach den Anblick eines weiten Schneefeldes, nachdem die Natur erst kurz zuvor einen so vielversprechenden Anlauf genommen hatte, die Fesseln des Winters vollends abzustreifen und sich in jene hoffnungsvolle Farbe zu kleiden, deren Name im Laufe der letzten Tage allerorts in zahllosen Variationen genannt und gepriesen wurde. Nachdem der Himmel schon die ersten Tage der laufenden Woche hindurch ein bei all' seiner Unentschiedenheit doch permanent grämlich-fröhliches Antlitz gezeigt hatte, entluden sich endlich am Gründonnerstage gegen Mittag die Wolken, die uns bis dahin das Blau des Himmels und die ohnehin noch länglichen Sonnenstrahlen neidisch verhüllt hatten, mit einer Entschiedenheit, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Die Hoffnung, daß es mit dem anfänglich halb als Graupen, halb als sturmgepeitschten Regen niederströmenden Nasse abgethan sein werde, erwies sich leider als trügerisch, denn nicht lange dauerte es, so verwandelte sich letzteres in veritablen und höchst soliden Apfelschnee, der heute — am Charfreitag — Anferlebungstage — nachdem es inzwischen lustig fortgeschneit hat, Dächer und Straßen unserer Stadt mit einer bereits mehrere Zoll hohen Schneehülle bedeckt. Und wohin das Auge auch sieht, erblickt es nichts als einen verbläuterten, schwarz und grau gefärbten Himmel, und keine Hoffnung auf einen baldigen Durchbruch der Sonnenstrahlen, deren Hauch uns diesen lästigen Apfelschnee wieder vom Halse schaffen könnte. Und so kommt es, daß wir uns heuer leibergottes „weißer Oster“ zu erheben haben, trotzdem wir uns — wenn es eben in der Welt nach den Sprichwörtern ginge — durch unsere vorangegangenen weißen Weihnachten vollgültigen Anspruch auf „grüne Oster“ erworben haben. Doch böse Beispiele verderben bekanntlich gute Sitten; wie sollten wir uns also darüber aufhalten dürfen, wenn im Jahrhunderte der „Zinsreductionen“ und „nothleidenden“ Coupons auch der Himmel das Recht für sich in Anspruch nimmt, seinen Weihnachtscoupon zu Oster einmal nicht einzulösen? Zum Troste mag uns indes wenigstens der Umstand dienen, daß Laibach in dieser Hinsicht nicht um ein Haar abler daran ist, wie das ganze westliche Oesterreich, ja sogar der Weiden und Norden ganz Deutschlands. Aus allen diesen Theilen werden tiefe Temperaturen und Schneefälle gemeldet, namentlich die Alpenländer sind seit 13. d. durchwegs schneebedeckt. Ichl' erkaltet in Schnee, und aus Weges wird sogar eine Schneedecke von über 40 mm. gemeldet. Unter solchen Umständen läßt sich's jedenfalls leichter frieren, umsomehr als zugleich allseits ein Steigen des Luftdruckes bemerkt wird, was auf ein baldiges Aufheben der Niederschläge hoffen läßt.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Wien, 14. April. Der „Politischen Correspondenz“ zufolge reisen morgen die ungarischen Minister nach Budapest ab und kehren am Dienstag zur Fortsetzung der Verhandlungen nach Wien zurück. Es sei Hoffnung vorhanden, daß die Verhandlungen binnen kurzem einem gedeihlichen Ende zugeführt werden. — Diefelbe „Correspondenz“ berichtet Näheres über die Demonstration am 9. April vor dem österreichischen Consulat in Belgrad und meldet: Brede verlangt ungesäumte und volle

öffentliche Satisfaction mit der Erklärung, er würde andernfalls seine Flagge einziehen und Belgrad verlassen. Die serbische Regierung gestand bereitwilligst die verlangte Genugthuung in allen Punkten zu, und wird die vereinbarte Erklärung im nächsten serbischen Amtsblatte erscheinen.

Bularest, 14. April. Georg Bernescu (national-liberal) ist mit der Neubildung des Cabinets beauftragt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rundmachung.

über den Stand des Rechnungsabchlusses des gewerblichen Aus- hilfsvereines, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Laibach mit Ende Dezember 1875.

Nach dem Genossenschaftsregister war mit Anfang des Jahres 1875 der Stand der Genossenschaftsmitglieder 321, ausgetreten sind 6 und 15 wurden ausgeschlossen, dagegen sind 31 neue Mitglieder aufgenommen worden.

Die Geschäftsanteile sämtlicher Mitglieder betragen am Ende Dezember 1875: 63,301 fl. 26 kr. und die hievon entfallende Dividende 2956 fl. 60 kr.

886 Darlehen im Betrage von . . . 172,785 fl. wurden neu bewilligt und 931 fällige Darlehen wurden . . . 179,025 „ prolongiert; es hat sich somit ein Gesamtverkehr von . . . 351,810 fl.

ergeben und ist ein Zinsenertrag mit 6115 fl. 47 kr. erzielt. Der Reservefond des Vereines beträgt mit Schluß des Jahres 1875: 12,388 fl. 92 kr.

Der Verlustconto von nicht einbringlichen Wechselforderungen beträgt 257 fl. 34 kr.

Der Passivstand des Vereines beträgt am Schluß des Jahres 1875 als Capitalsumme gegen Wechsel mit 16,000 fl. Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis der Vereinsmitglieder bekannt gemacht wird.

Der Vorstand des gewerblichen Aushilfsvereines, handels- gerichtlich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Laibach.

J. A. Horak.

Die Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen

„Der Anker“

hielt am 15. d. M. ihre 17. ordentliche Generalversammlung ab. Dem Rechenschaftsberichte entnehmen wir, daß das Jahr 1875 sich insbesondere in Bezug auf den Geschäftszuwachs den günstigsten seit dem siebenjährigen Bestande der Gesellschaft anreicht. Bei einem Versicherungssande von 92,891 Verträgen mit 114,698,884 fl. 8 kr. Kapital betragen die Garantiefonds für die Versicherungen mit bestimmter Prämie 7,926,202 fl. 86 kr. und das Vermögen der wechselseitigen Associationen 18,272,974 fl. 40 kr., daher die gesammten Gewährleistungen 23,199,177 fl. 26 kr., welche durchwegs in pupillarischen Werthen angelegt sind.

Die Einnahmen mit 1,322,214 fl. haben einen Zuwachs von 113,733 fl. und die Assurancefonds eine Steigerung von 338,403 fl. 38 kr. gegen das Vorjahr erfahren.

Die Sterblichkeit blieb hinter der erwartungsmäßigen Ziffer zurück.

Die Dividende für die mit Gewinnantheil Versicherten aus dem Jahre 1875 beträgt 19 Pct. der gezahlten Prämien.

Die Generalversammlung genehmigte einstimmig den beifällig aufgenommenen Jahresbericht, erteilte dem Verwaltungsrathe das Absolutum und beschloß über Antrag desselben die Vertheilung einer Dividende von 126 fl. per Actie für das Jahr 1875.

Verstorbene.

Den 7. April. Margaretha Berne, Schuhmachermeisters-Gattin, 29 J., St. Petersthorstadt Nr. 18, Blutzirkulation. — Bartholomäus Ferari, Zwängling, 49 J., Zwangsarbeitshaus, Darmentzündung.

Den 9. April. Josefine Glebs, Maurers- und Hausbesitzerstochter, 12 J., Gradecsthorstadt Nr. 34, Lungenentzündung. — Maria Trost, Greiskers- und Hausbesitzer-Witwenstochter, 11 J., 9 M., Stadt Nr. 121, Tuberculose. — Josef Tomelli, Zimochner, 71 J., und Katharina Marinčič, Arbeiterin, 69 J., Civilspital, Lungenentzündung. — Antonia Regali, bürgerl. Tischlermeisters-Kind, 10 Monate, St. Petersthorstadt Nr. 99, Fraisen.

Am 10. April: Maria Susteršič, Zimochnerin, 65 J., Civilspital, Brustfell- und Lungenentzündung.

Am 11. April. Franz Stof, Tischlergelehrens-Kind, acht Wochen, Stadt Nr. 116, Atrophie. — Frau Maria Golob, Fleischer- und Hausbesitzerstochter, 31 J., St. Petersthorstadt Nr. 15, Lungentuberculose. — Lorenz Fajner, Zimochner, 75 J., Civilspital, Brustwasserstucht. — Jakob Stefanič, Zimochner, 70 J., Civilspital, Lungentuberculose.

Den 12. April. Gabriele Topolovz, Gastgeberskind, 1 Monat, St. Petersthorstadt Nr. 154, Atrophie. — Anton Jakopič, Arbeiterstochter, 2 1/2 J., St. Petersthorstadt Nr. 78, Bronchitis.

Den 13. April. Nikolaus Weinberger, Zwängling, 24 J., Zwangsarbeitshaus, Lungentuberculose. — Josef Jarovnik, Gutmacher, 50 J., Civilspital, Lebertrebs.

Todtenstatistik. Im Monate März 1876 sind 77 Personen gestorben; davon waren 38 männlichen und 39 weiblichen Geschlechtes.

Am 1. k. Garnisonspital. Am 28. März. Michael Spetel, Infanterist des 17. Inf.-Reg., 13. Comp., Rippenfellentzündung.

Am 1. April. Johann Selsak, Jäger des k. k. 7. Feldjägers-Bataillons, Blutzirkulation.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.



Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme sowohl während der Krankheit als auch beim Leichenbegängnisse meiner unvergesslichen Gattin, respectue Mutter.

Maria Golob

spreche ich hiemit allen und insbesondere aber den Herren Sängern meinen tiefgefühlten Dank aus. Laibach, am 13. April 1876.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Börsenbericht. Wien, 13. April. Der Devisencours ermäßigte sich etwas, Rente erhobte sich bedeutend und mit ihr stiegen die Actien vieler subventionierten Bahnen. Die Stimmung war eine wesentlich gebesserte.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware
Rente (Februar)	65.50	65.70	Creditanstalt	138.50	138.75	Rudolfs-Bahn	113.50	114	Siebenbürger	63.75	64
Rente (März)	65.50	65.70	Creditanstalt, ungar.	116.75	117.25	Staatsbahn	265	266	Staatsbahn	147	147.50
Rente (April)	69	69.25	Depositenbank	—	—	Stidbahn	93.75	94	Stidbahn à 5%	111	111.50
Josef, 1839	232	234	Comptentbank	635	645	Heiß-Bahn	196	197	Stidbahn, 5%	94.10	94.30
" 1854	103	103.50	Franko-Bank	11.50	12	Ungarische Nordostbahn	99.50	100.50	Stidbahn, 5%	—	—
" 1860	108.75	109	Handelsbank	51	51.50	Ungarische Ostbahn	—	—	Ung. Ostbahn	62.50	63
" 1860 zu 100 fl.	116	116.50	Nationalbank	862	864	Tramway-Gesellsch.	102	103			
" 1864	128	129	Deferr. Bankgesellschaft	—	—						
Domänen-Pfandbriefe	137.50	138	Unionbank	56.50	56.75						
Prämienanlehen der Stadt Wien	97	97.50	Verkehrsbank	73	73.50						
Böhmen	100	—									
Elizien	85	86									
Siebenbürgen	70.50	71.50									
Ungarn	73.25	74.25									
Donau-Regulierungs-Lose	101.50	102.50									
Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75									
Ung. Prämien-Anl.	60.50	70									
Wiener Communal-Anlehen	90.25	90.50									

Actien von Banken.		Geld	Ware
Anglo-Bank	61.50	61.75	
Bankverein	53	55	
Österreichische	—	—	

Actien von Transport-Unternehmungen.		Geld	Ware
Alföld-Bahn	102	103	
Karl-Ludwig-Bahn	184	184.25	
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	308	310	
Elisabeth-Westbahn	150.50	151	
Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser Strecke)	—	—	
Ferdinands-Nordbahn	1770	1775	
Franz-Joseph-Bahn	183	184	
Lemb.-Ljern.-Jassy-Bahn	124	125	
Loth.-Gesellschaft	315	318	
Deferr. Nordwestbahn	130	131	

Baugesellschaften.		Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft	—	—	
Wiener Baugesellschaft	—	—	

Pfandbriefe.		Geld	Ware
Allg. österr. Bodencredit	102	102.50	
do. in 33 Jahren	89	89.50	
Nationalbank d. B.	96.65	96.60	
Ung. Bodencredit	84.50	85	

Prioritäten.		Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	89.25	89.75	
Ferd.-Nordb.-E.	102	102.50	
Franz-Joseph-B.	94	94.50	
Gal. Karl-Ludwig-B. 1. Em.	96.75	97	
Deferr. Nordwest-B.	86.75	87	

Wechsel.		Geld	Ware
Augsburg	58.15	58.25	
Frankfurt	58.15	58.25	
Hamburg	58.15	58.25	
London	119.60	119.90	
Paris	47.20	47.30	

Geldsorten.		Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 69	fr. 5 fl. 71	fr.
Napoleon'sdor	9 " 55	" 9 " 56	"
Preuß. Kassenscheine	58 " 75	" 58 " 85	"
Silber	103 " 60	" 103 " 80	"

Krainische Grundentlastungs-Obligationen.		Geld	Ware
Privatnotierung	—	—	

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 87.

Samstag den 15. April 1876.

Njegovo ces. in kr. apostolsko Veličanstvo
blagovolilo je ukazati razpis

XVII. državne dobrodelne loterije

civilne namembe po tostranski državni polovici,

ter najmilostjiveje določiti, da se

čisti dohodek iz te loterije

nakloni

Salcburškemu deželnemu odboru za najdenišnico,

in kar bi ostanka bilo, na enako

društvu dunajskih gospá v povzdigo zaslúška

in pa

dolj. avstr. najdenskemu zalogu.

Po le-tem najvišjem povelji razpisuje c. kr. ravnateljstvo loterijskih dohodkov to državno loterijo za dobrodelne namene, katere dobitki po igralnem érteži vsi skup dosežajo

220.000 goldinarjev nominalne vrednosti.

Loz (žreb) veljá **2 gold. 50 kr.** avstr. veljave.

Ta posebno bogato založena, z nenavadnimi koristmi za deležnike združena loterija

5273 dobiteljskih števil (dobiteljic),

namreč:

1 veliko dobiteljico, dajóčo	80.000	gld.	
1 " " "	15.000	"	
1 " " "	5.000	"	
20 dobiteljic po	1.000	"	
100 " " "	100	"	
50 " v lozih kreditnice po	100	"	
100 " v dun. mesnih (premijskih) lozih po	100	"	
1500 vrstnih dobitkov v Salcburških lozih po	20	"	
1000 " " gotovini po	20	"	
2500 " " " "	10	"	

papirne rente
z obrestmi od
1. maja 1876.

nominalne vr.

Vzdigovanje bode neoporečno dné 4. maja meseca 1876.

Od c. kr. ravnateljstva loterijskih dohodkov.

Karol Latour von Thurmberg.

Ti lozi (žrebi) se dobé na Dunaji pri c. kr. loterijskem ravnateljstvu, v mestu, Riemergasse št. 7, Jakoberhof, v oddelku državnih loterij za dobrodelne namembe, posamič ali po več skup, ali se pa lahko tudi pismeno naročé, če se priloži denarjev, kolikor veljajo. Še so na prodaj na Dunaji: pri vseh c. kr. loterijskih kolektantih in c. kr. prodajalcih tobaka; v c. kr. in kr. ogerskih deželah: pri vseh loterijskih uradih in kolektantih, pri davkovnih in poštnih uradih, železnocestnih in paroplovnih postajah, zadnjič pri mnogih drugih prodajalcih lozov, ki so postavljeni po mestih in znamenitejih krajih v cesarstvu.

(461) 2—2

(1196—3) **Erkenntnis.** Nr. 3724.

Der Inhalt der in der Nummer 78 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 5. April 1876 auf der zweiten Seite in der dritten Spalte abgedruckten Correspondenz-Artikels „Iz Idrije 1. aprila. (Izv.

Im Namen Seiner Majestät hat das k. k. Landes- als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

dop.) Idrijska sloga mej uradniki c. kr. rudarske direkcije“ beginnend mit „Potoval sem“ und endend mit „nasproti sodijo“ begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 78 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 5. April 1876 gemäß § 488 und 493 des St. B. O. bestätigt und zufolge § 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben, und die Zerstörung des versiegelten Sages des beanstandeten Artikels veranlaßt.

Laibach am 8. April 1876.

(1207—2) Nr. 2532.

Rinderpest.

Laut Note der k. k. Statthalterei Triest vom 10. d. M. ist die Rinderpest in Servola und Sa. Maria Magdalena inferiore des Stadtgebietes von Triest zum Ausbruche gekommen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus dem genannten Seuchenbezirke, welcher später genau bekannt gegeben werden wird, die Ein- und Durchfuhr von Rindern, Schafen und Ziegen, von deren Abfällen und Rohstoffen und von den übrigen, im § 2 des R. B. G. genannten Gegenständen unbedingt verboten ist.

Laibach am 12. April 1876.

k. k. Landesregierung für Krain.

(1200—2) Nr. 3022.

Verlautbarung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht, daß die

Lotalerhebungen behufs Anlegung neuer Grundbücher

bezüglich der Steuergemeinde Drašič mit den Ortschaften: Drašič, Permačina, Beleznič und Bidošič

am 27. April l. J.

beginnen werden, und es werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein Interesse haben, eingeladen, vom obigen Tage an beim Gemeindevorstande Drašič zu erscheinen und alles zur Aufklärung so wie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen und die betreffenden Urkunden mitzubringen.

k. k. Bezirksgericht Möttling am 10. April 1876.